

(vgl. تبيين u. a. m.). Ebenso wenig möchte ich die verschiedenen Bedeutungen von قَدَد, قَدَد¹) vom Namen der Inder ableiten (S. 91), und erst recht nicht den Namen der arabischen Stadt نَجْرَان vom sskr. *nagara* (S. 88). Von einer Ansiedlung indischer Kaufleute im arabischen Binnenland, die allein einen solchen indischen Namen erklären könnte, haben wir keine Spur und von »Kastenwesen« in Nağrān auch keine.

Als Anhang gibt SIDDIQI eine Anzahl Verbesserungen zum Text Dschawālīqī's, denen ich fast ausnahmslos zustimmen muß²). Nur kann ich die Änderung پستان in dem seltsamen Verse mit zwei persischen Wörtern nicht annehmen. Ich setze für diese französische und übertrage den Vers: »indem ich nicht sage »vite«, auf daß mein Gefährte sich beeile, und »prends« in meiner Brust (meinem Herzen) mir schwer fällt«³).

Zu Dschawālīqī 153, 5 ist, so viel ich sehe, SACHAU's Verbesserung S. 185 الهمقافة nicht bloß wahrscheinlich, sondern ziemlich sicher.

Der inzwischen in sein Vaterland zurückgekehrte Verf. wird dort ohne Zweifel kräftig für die Wissenschaft wirken, sollte ihm gleich als einem zu sehr Europäisierten mancher Widerstand entgegnetreten. Möge ihm ein guter Erfolg beschieden sein!

Karlsruhe, im Juni 1920.

Th. Nöldeke.

CORNELIS VAN ARENDONK, *De opkomst van het Zaidietische Imamaat in Yemen*. Leiden, Boekhandel en drukkerij voorheen E. J. Brill, 1919. XVI u. 348 S.

Drei Ereignisse sind für die Geschichte der Zaiditen richtunggebend geworden: der Aufstand des Zaid b. 'Alī zu Kūfa im Jahre 122/740; die Errichtung der ersten zaiditischen Herrschaft durch den Dā'ī Ḥasan b. Zaid b. Muḥ. in Ṭabaristān seit 250/864 und die Gründung des bis heute bestehenden jemenischen Imamats durch al-Ḥādī ilā 'l-ḥaqq Jaḥjā b. al-Ḥusain im Jahre 284/897. Für eine Untersuchung über die Entstehung des Nordstaates liefern die bis jetzt aufgefundenen Quellenwerke noch nicht die hinreichenden Unterlagen. Dagegen ist im Nachtrag zum vorliegenden Werk (S. 307) eine Arbeit von E. GRIFFINI über Zaid und sein Rechtsbuch als demnächst erscheinend angekündigt und bereits zitiert. Und während man mit großer Erwartung der Antwort auf die Frage entgegenseht, inwieweit Zaid selbst der geistige Urheber der nach

¹) Belegt im *Lisān*.

²) Das خطأ العوام habe ich allerdings augenblicklich nicht zur Hand, aber daß SIDDIQI ein weit besserer Arabist ist, als es der Herausgeber jenes Büchleins war, versteht sich von selbst.

³) Für زودا ist rein persisch زودا zu lesen; das an *bistān* gehängte *i* wird richtig sein. Ein kurzer Vokal wird durch das Versmaß gefordert, und da liegt das *Kasra* so nahe wie als Ersatz für das *I'rāb* in den beiden Bedeutungen von فَعَلٌ sowie in der als korrekt geltenden, im Leben freilich wohl wenig beachteten Umformung der persischen Endung von Personennamen *ōje* oder *ōe*. Seltsamerweise geben die meisten europäischen Gelehrten gerade dies, sozusagen in der Luft schwebende, *i* in Namen wie *Sibawaihi* (aus *Sēbōje*) wieder, während doch niemand das wirkliche *I'rāb* in *'Omaru*, *Makkatu*, *Muḥammadun* usw. beibehält. Wie *'Omar* usw. soll man daher erst recht *Sibawaih* schreiben.

ihm benannten Richtung ist, kann man C. VAN ARENDONK den aufrichtigsten Dank abstaten für seine gründliche und gewissenhafte Darstellung von Person und Werk des ersten jemenischen Zaiditenimams.

Die Munifenz der DE GOEJE-Stiftung bot AR. Raum für eine weitausgreifende Darstellung. Er gibt zuerst einen doppelten Unterbau: die *Einleitung* bietet einen Abriss der alidischen, dann zaiditischen Geschichte bis auf Hādī (S. 1—97), während der Abschnitt *Die Herren von Ṣan'ā' im III. Jahrhundert* (98—114) in das Verständnis der verwickelten Verhältnisse Jemens zur Zeit seines Auftretens einführt. Ihm selbst, vor allem seinen Kriegszügen, sind dann zunächst 3 Teile gewidmet: *Die Aufrichtung seiner Herrschaft in Ṣa'da* (115—158); *Widerstand im Gebiete Ḥaulān und Naḡrān* (159—190) und *Hādī in Ṣan'ā' und der Kampf mit den Qarmāṭen* (S. 191—227). Dann würdigt ein abschließendes Kapitel *Al Hādī als Imam* (S. 228—280) seine Persönlichkeit und seine schriftstellerische Bedeutung.

Seinem eigentlichen Gegenstand durfte AR. eine ausführliche Skizze über die Schia nur vorausschicken, wenn er diesem alten Thema neuen Stoff zuführte. Und das ist auf das reichlichste geschehen. Die Schilderungen der alidischen Aufstände erhalten frische Farben durch die Ausschöpfung handschriftlicher Quellen, in erster Linie der zaiditischen Werke, vorab der Imamenbiographien, aber auch z. B. der *taḡkirat al-ḥawāṣṣ* des Ḥaneṭiten Sibṭ al-Ḡauzī, ferner durch die starke Heranziehung von bislang nur spärlich oder gar nicht benutzten Bombayer Drucken, den *maqātil* des Abū 'l-Faraḡ al-Iṣbahānī, dem *k. al-'umda* und *k. chaṣā'is waḥj al-mubīn* des Imamiten al-Biṭrīq, dem imamitischen *k. ar-riḡāl* des Naḡāṣī und vor allem der erstmalig durch SNOUCK HURGRONJES *Mekka* (s. dort Bd. I, XVIII; 35 ff. u. ö.) näher bekannt gewordenen *'umdat at-tālib*. Den schiitischen Stimmungen und Gedankengängen der alten Zeit wird AR. ähnlich wie FR. BUHL in *Alidernes Stilling* gerecht durch Wiedergabe auch manch neuer Klänge aus alten Liedern der Ibn Qais, Abū 'l-Aswad ad-Du'ālī, Kuṭaijir und besonders Kumait und Saijid al-Ḥimjarī (S. 13 ff.). Als neuen Führer durch das Gestrüpp derjenigen schiitischen Verzweigungen, die von späteren Systematikern der *Zaidija* als Teilsekten eingegliedert werden, wählt AR. die *maqālat al-islāmījīn* des Aṣ'arī, die nächst der knappen Aufzählung des Abū 'Isā al-Warrāq bei Mas'ūdī V, 474 zurzeit unsere älteste vergleichende Darstellung der islamischen Religionsparteien sind. Wie in seinem ganzen Werk, so hat auch hier bei der Untersuchung über die Untergruppen (S. 71—86) der Verf. sich sorgfältig bemüht, den gesamten Stoff zusammenzutragen, und auch abgelegene Werke durchsucht: die *fuṣūl des Ḡāḥiz* sowie den *Makḥūl b. al-Mufaḍḍal an-Nasafī* und den *Muḥ. b. Sa'id al-Azdī* (vgl. 69 No. 6 und 71 No. 3). Da ist es nun bei der Fülle der vielfach verworrenen Nachrichten bezeichnend, daß aus zaiditischen Werken für die Kenntnis der 3 bis 10 sogenannten zaiditischen Teilsekten nichts zu gewinnen war. Nicht als ob man ein eigens von einem Zaiditen verfaßtes Sektenbuch so stark vermißte, denn die Sektenbücher sind gerade für die Aufklärung der Zusammengehörigkeit wenig geeignet, und das späte zaiditische *k. al-mīlal wa-niḥal* in der Enzyklopädie des Ibn al-Murtaḍā ist, da einfach aus den üblichen einschlägigen Werken entlehnt, nur eine Enttäuschung. Übrigens gibt es von Hādī selbst und seinem Sohn und Nachfolger Abū 'l-Qāsim Muḥ. al-Murtaḍā eine Auseinandersetzung mit den Sekten überhaupt. Sie ist durch Murtaḍā's Freund, den unten näher zu bezeichnenden Abū 'l-Ḥusain aṭ-Ṭabarī, zusammengestellt zum *k. al-uṣūl*. Leider ist Berl. 3395, das allerdings nur den zweiten Teil enthält, mir zurzeit nicht zugänglich; ich kann hier nur belegen, daß in der summarischen Aufzählung (Fol. 29 b) die Ḡārūditen, Batriten, Sulaimāniten usw. fehlen. Und kommen die Teilsektenerführer in zaiditischen Werken gelegentlich vor, dann wird nur ganz all-

gemein ihre schiitische Gesinnung bezeugt. So zählt Muslim al-Laḥḡī (s. Ar. X) in Berl. 9664 Fol. 14 a und 39 a den Ḥasan b. Šāliḥ und Kaṭīr an-Nawwā' unter denen auf, die ihre schiitische Gesinnung aus Furcht vor den Omaijsiden und Abbasiden nicht zeigten. Daß sie irgendwie dem Verfasser als Häupter einer zaiditischen *Batrīja* (75) näher ständen, wird mit keinem Worte angedeutet. Neben ihnen sind u. a. mehrere Männer genannt, die Ar. in den Beilagen I—IV (S. 281—291) nach Klassenbüchern, Nisbenkatalogen und Überliefererlisten identifiziert, z. B. der Rāfiḍit Muḥauwal b. Ibrāhīm (291) und sonderbarerweise auch Baḥīr ar-Raḥḥāl (gegen die Quellen bei Ar. 288 ult.). Daß keine zaiditische Sonderüberlieferung über eine einstmalige nähere Zusammengehörigkeit mit jenen Untergruppen besteht, zeigt vielleicht gerade eine Darstellung, in der jene Führer ausdrücklich innerzaiditische Sektenhäupter genannt werden. Der zaiditische Apologet aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts H., Ibn Ḥumaid, zählt im *taudīk*, Berl. 4947, im Anschluß an Listensammler, wie Ḍahabī, eine Anzahl von Gelehrten auf, die er wegen der Verbreitung schiitischer Traditionssätze, Stimmungen, Wissenschaften und Geschichtsbeurteilungen als zaiditenfreundlich in Anspruch nimmt. Hier kommt alles auf den Zusammenhang an. Es stehen Salama b. Kuhail, Ḥasan b. Šāliḥ und Abū 'l-Ġārūd als Überlieferer mit je ein paar Zeilen zwischen ausführlich behandelten Männern, wie dem Schāfi'iten (s. Ibn Ḥallikān 626) al-Ḥākim an-Nisabūrī b. al-Baiji' wegen seines *mustadrak*, dem Historiker Ṭabarī wegen seines *k. al-wilāja fi furuq ḥadiṯ Ḡadir* (vgl. Ar. 19 No. 2), dem Ḥanefiten Šaibānī wegen seiner Benutzung des *k. as-sijar* vom Imam Muḥ. an-Nefs az-Zakīja (Ar. 45) und Šāfi'ī wegen seiner Lieder (Ar. 290; weitere Proben bei 'Abdallāh b. Zaid al-'Ansī in Berl. 10 325, Fol. 260 b). Freilich fügt Ibn Ḥumaid dem Namen Salama die Marke bei 'von den besten der *Zaidījas* (Fol. 101 b) und setzt zu Ibn Šāliḥ und Abū 'l-Ġārūd das übliche 'nach ihm ist die *Šāliḥīja-Ġārūdīja* — von der *Zaidīja* benannte' hinzu (Fol. 102 a und 108 a), aber der unbefangene Leser kann daraus nicht den Eindruck erhalten, daß er etwa diese drei als ihm nähere Parteifreunde vor den andern zu sich heraushöbe, eher käme man nach dem ganzen Tenor auf die Vorstellung, der *madḥab* des Šaibānī, d. h. die ḥanefitische Juristenschule sei ein Ableger der zaiditischen. Aber irgendeinen Grund muß die Eingliederung doch haben. Ar. bietet wohl den richtigen Anhalt. Er meint (S. 29 u. 282) den Abū 'l-Ġārūd Zijād b. al-Mundir al-Ḥamdānī mit Zijād an-Nahdī (Ṭab. II 1711) identifizieren zu können, wie denn auch Ibn Ḥumaid zu seinem Namen hinzufügt: *wa qīla Nahdī*. Dann wäre er also mit Zaid gefallen. Und das hat man ihm nicht vergessen. Die Folge ist, daß er in alle Sektenbücher als Zaidit hineingeriet und vielleicht erst aus diesen als Zaidit in zaiditische Werke übernommen wurde, und das alles trotz seiner Imamenlehre (72). Noch weniger wollen seine übrigens in ihren Ansichten sehr zerfahrenen (Baḡdādī, *farq* zum Artikel *Ġār.*) Anhänger zu den Zaiditen passen, wenn sie dem Wiederkunftsglauben huldigen und die von den Zaiditen schroff verworfene *muf'a*-Ehe billigen (72 No. 9). Das endgültige Urteil über die Untersekten möge vertagt werden, bis das Material über Zaid selbst vorgelegt ist. Doch das kann schon jetzt festgestellt werden: Spätestens seit Anfang des 3. Jahrhunderts, für welche Zeit wir den Lehrtropus der Zaiditen bei Hādī's Großvater al-Qāsīm im wesentlichen abgeschlossen vorfinden, gehören die Ġārūditen nicht mehr zu ihnen. So lange sie aber früher dazu zählten, gab es eben noch keine wirkliche geschlossene *firqat as-Zaidīja*. — Ähnlich steht es mit den übrigen Untergruppen. Bei der *Batrīja* könnte man schon eher ein sachliches tertium comparationis finden: ihre maßvollere Imamatslehre und — wenigstens die Worte — im Aktionsprogramm einiger Batriten. Ar. denkt an ein Aufgehen in die *Zaidīja* (79). Das mag bei dem einen oder andern zutreffen, wie denn Salama b. Kuhail wegen seines hohen Alters oder seines Todes vom Vorwurf des Verrats an Zaid's Sache freizusprechen ist

(282). Aber man sieht sonst so gar kein Zusammenarbeiten (78 ult.). So dürfte man wohl gerade unter den Batriten bei ihrer Neigung, sich in der Theorie und vor allem in der Praxis mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden, nach den Männern suchen, die die alidische Frage im sunnitischen Sinne, d. h. durch das *tašaiju' hasan*, gelöst haben (vgl. 77). — Sulaimān b. Ğarīr wird in AR.'s Quellen nur einmal genannt. Er habe dem Jaḥjā b. 'Abdallāh (gest. im Gefängnis des Hārūn ar-Raschid) gehuldigt (291). Doch wird dieser nicht unbestritten als Imam der Zaiditen anerkannt. Hādī's Gefährte Muḥ. b. Sulaimān al Kūfī übergeht ihn (vgl. *sira* bei AR. 117 No. 3), und Ibn Ğarīr wird weder von Laḥḡī, noch Ibn Ḥumaid erwähnt. Nur bei Ibn Murtaḍā und seinem Kommentator an-Naḡarī finde ich eine kurze Notiz, er habe für einen Propheten und einen Imam die *taqīja* als unstatthaft erklärt (Berl. 4911 Fol. 198 a unten). Hādī's Streitschrift gegen ihn (278 und No. 2) liegt in Mailand. Einer freundlichen früheren Mitteilung von E. GRIFFINI gemäß heißt es im dortigen Sammelbande von Abhandlungen des Hādī in Ambr. E 413 I Fol. 71 a: *k. ar-radd 'alā man za'ama ann al qu'āna qad ḡahaba ba'ḡuhu mas'ala ar radd 'alā [Sulaimān] ibn Ğarīr. Sulaimān ist durch GRIFFINI hinzugefügt. Über das Verhältnis dieser quaestio »Widerlegung des Ibn Ğarīr« einmal zu der im ersten Beiheft des Islam (S. 34 No. 1) gegebenen Polemik und andererseits zu dem von AR. (S. 251/52) vorgeführten Buch von der Integrität des Koran wäre eine Aufklärung auf Grund der Mailänder Handschrift sehr erwünscht.*

Nicht minder verworren, aber viel weniger betreten als der Weg zu Hādī als zaiditischem Imam ist der zu ihm als jemenischem Fürsten. Da ist es ein großes Verdienst des Verfassers, daß er uns mit den hauptsächlichsten jemenischen Großen bekannt macht, ehe er auch noch den Zaiditen auf den Schauplatz des allgemeinen ununterbrochenen Kleinkrieges führt. AR.'s Unterlagen sind zumeist handschriftliche Werke. Mit welcher Vorsicht sie zu benutzen sind, mag ein Beispiel zeigen: Bei einer starken Unstimmigkeit in den Statthalterlisten zu Beginn des III. Jahrhunderts, die übrigens der Verf. ansprechend durch eine doppelte Lückenhypothese zu lösen sucht, geht derselbe Ḥazraḡī (BR. II 184) einmal in der *kifāja* mit der *bahḡat as-saman* des Ibn al-Maḡīd (BR. N. zu II 171) und ein andermal im *firās* mit dem *k. as-sulūk* des Ğanadī (BR. II 184; s. AR. 101 und No. 4).

Für die Geschichte des Hādī gewinnt man aus seinen eigenen Werken bislang nichts. Um so mehr ist Selbstgeschautes gesammelt in der *sira* (AR. XI—XIII). Ihr scheint mir an Wichtigkeit zunächst gestanden zu haben eine Schrift des obengenannten Abū 'l-Ḥusain Aḥmed b. Mūsā aṭ-Ṭabarī. Laḥḡī zählt sie neben dem *k. al-mašābiḡ* (AR. 308 oben) und der *iḡāda* des Abū Ṭālib an-Nāṭiq namentlich auf unter den Werken zur »Geschichte der Imame im allgemeinen und des Hādī und seiner beiden Söhne im besonderen«. In Berl. 9664 Fol. 13 b heißt sie *k. al-mnabr*, auf Fol. 38 b fehlen die Punkte bei *n* und *b* (oder *j*?). Der Verf. erzählt im *k. al-uṣūl* (Berl. 3 95 Fol. 29 b), er habe Ṭabarīstān und Chorāsān, die Persis, Irāq, Syrien, Nordafrika und das Ḥiḡāz durchwandert auf der Suche nach dem, der alle Eigenschaften des echten Prophetensohnes vereine, bis er zu Ṣa'da in Muḥ. b. al-Hādī sein Ideal gefunden habe. Auf das Werk des Abū 'l-Ḥusain aṭ-Ṭabarī folgt das Mailänder *k. al-mašābiḡ* vom Anfang des 5. Jahrhunderts H., in dem der Abschnitt über Hādī vom Verfasser Abū 'l-'Abbās al-Ḥasanī begonnen und von seinen Zeitgenossen 'Alī b. Bilāl vollendet wurde (RSO. III 572). Sehr schade ist es um den Verlust des bei Laḥḡī (a. a. O.) genannten andern Werkes desselben Abū 'l-'Abbās al-Ḥasanī. Nach dem im handschriftlichen Befund nicht ganz eindeutigen Titel *ar-radd 'alā ḡaḡil lil-ḡilāf bain al-Hādī wan-Nāṣir lil-ḡaḡq* (d. i. al-Ḥasan al-Uṭrūṣ) gab es Aufklärung über das Verhältnis oder vielmehr den Gegensatz des ersten jemenischen Zaiditenimams zum gleichzeitigen Imam des noch so wenig bekannten

nordischen Zaiditenstaates. An die *maṣābiḥ* reihen sich an die durch Ar. reichlich benutzten *ifāda*, *ḥadā'iq al-wardija* usw. bis zu den *anbā' ās-saman* vom Anfang des 12. Jahrhunderts H.

Hādī zählte bereits 38 oder 39 Jahre, als er das jemenische Imamats gründete. Über diese erhalten wir aber nur karge Angaben. Bloß in den *ḡawāhir waḍ-ḍurar* in der Enzyklopädie des Ibn Murtaḍā finde ich eine Mitteilung, daß er außer, wie auch sonst bezeugt, nach Dailam auch zum 'Irāq »ausgezogen« sei (Berl. 4894 Fol. 66 b). Sein erster erfolgloser Versuch in Jemen im Jahre 280/893 wird nur verschämt und nicht ganz zuverlässig (118 No. 1) angedeutet. Für das Imamats selbst ist eine Fülle von Daten und Tatsachen gegeben. Die Chronologie macht im allgemeinen keine Schwierigkeit. Es reicht von Anfang 284 bis Ende 298/897—911. Nur Ibn Murtaḍā gibt als Todesjahr 299 an, wenigstens das Berliner Ms. (a. a. O.), das aber auch andere Ungenauigkeiten aufweist. Das erste jemenische Zaiditenimamats sieht nun folgendermaßen aus: die Hauptorte treten, durch die traurig zerrissenen Verhältnisse veranlaßt, auf Grund diplomatischer Verhandlungen unter die Herrschaft des Hādī: Ṣa'da und Naḡrān im Jahre 284, Ṣan'a' im Jahre 288. Aber der Versuch zur Durchführung eines wirklichen Regiments, zur Organisation des Staatswesens durch Besteuerung (vgl. die Sammelnote 2 auf S. 236), stößt auf Widerstand, und das Imamats löst sich auf in eine ununterbrochene Reihe von Strafzügen. Die Kampfschilderungen wirken in ihrer absichtsvollen Aufmachung ermüdend (vgl. die »Truppenaufstellungen« nach dem Vorbild des Propheten: S. 139 No. 8; 142 No. 1; 143 No. 1; 153 No. 1 u. ö.). Dabei ist in den vorliegenden Werken noch keine von den angeblich 73 Schlachten mit den Qarmāten (S. 222 und No. 8; so auch *ḡawāhir* a. a. O.) beschrieben. Von den jemenischen Großen erweist sich schließlich nur einer, der »König« von Ṣan'a', Abū'l-'Atāhija, als ganz zuverlässig, die getreuesten seiner Truppen sind eine kleine Schwadron von Ṭabaristāner Reitern. Als Zeit seiner höchsten Machtentfaltung kann etwa das Jahr 288 gelten, als er nach dem Einzug in Ṣan'a' wagte, seine Familie nachkommen zu lassen (198), oder das Jahr 293, als Naḡrān kurz zuvor wieder einmal bestraft war, Hādī an der Spitze (?) einer antiqarmātischen Koalition wieder einmal in Ṣan'a' einzog (219) und selbst in die Tihāma hinunterzustoßen wagte (180; 214). Aber die Herrschaft in Naḡrān war »stets unsicher« (180). Selbst in Ṣa'da hofft man schon im Jahre 285 wieder auf einen abbasidischen Präfekten (159), will man seine Gefangenen befreien (161) und begeht man während des Gottesdienstes ein Attentat auf ihn (242). Und das Geschick von Ṣan'a' während des Jahrzehnts von Hādī's erstem Einzug bis zu seinem Tode zeigt folgendes Bild, das ich im Anschluß an Ar. nicht ganz ohne Vorbehalt zeichne, d. h. die Wirklichkeit kann noch um einige Töne bunter sein:

- 288 Muḡarram: Hādī übernimmt Ṣ. von Abū 'l-'Atāhija.
 „ Ğum. I oder II: H. durch den Ja'furiden 'Abdalqāhir b. Aḡmed verjagt.
 „ Raġ: H. erobert Ṣ. zurück, das aber von zwei untereinander feindlichen Parteien, den Ja'furiden und ihren Klienten, den Ṭarifiden, feindlichen Verwandten des Abū 'l-'Atāhija, blockiert bleibt.
- 289 Ğum. II: H. gibt Ṣ. auf; Einzug des Ṭarifiden Ibrāhīm b. Ḥalaf, der nominell die Oberhoheit (?) der Ja'furiden As'ad und 'Uṭmān b. abī 'l-Ḥair, und zwar diesmal als abbasidischer Statthalter, anerkennt.
- 290 Ğum. I und II: Ergebnislose Bündnisverhandlungen zwischen H. und den Ja'furiden; H.s vergeblicher Zug gegen Ṣ.; sein Sohn Muḡ. gefangen. Auftreten des abbasidischen Generals Kftmr, der von Ibn Ḥalaf gefangen wird.
- 291 Ğarrāḡ b. Biṣr, Verweser des Ibn Ḥalaf, empört sich gegen diesen und erobert Ṣ.; Kftmr befreit sich. In Ṣ. Kämpfe zwischen Ja'furiden und

- Kftmr; beide beanspruchen die abbasidische Statthalterschaft; Kftmr fällt; die Ja'furiden As'ad und 'Uṭmān b. abī 'l Ḥair Herren von Ṣ.
- 292 Ṣ. durch Ibn Ḥalaf bedrängt. 'Uṭmān empört sich gegen As'ad und wird verjagt.
- 293 Muḥarram: der Qarmāṭ 'Alī b. Faḍl erobert Ṣ.
 „ Rab. II: Ḥusain b. Kaijāla, Klient der Ja'furiden, besetzt Ṣ.
 „ Ğum. II: Gemeinsamer Einzug des Ḥ., der Ja'furiden und anderer Großen.
- 294 Muḥarram: Ibn Kaijāla gegen Ḥ.; Flucht des Ḥ.; Herrschaft des As'ad b. Ja'fur.
 „ Rağ.: Rückkehr des Qarmāṭen Ibn al-Faḍl nach Ṣ.
 297 Ša'b: Vertreibung der Qarmāṭen; Einzug des Muḥ. b. H. in Ṣ.
 „ Šauw. Muḥ. b. H. gibt Ṣ. auf; Rückkehr der Qarmāṭen.
 „ Ende Šauw. Abzug der Qarmāṭen. Rückkehr von Ibn Kaijāla und Ğarrāḥ.
 „ Dū 'l-ḥ. Rückkehr des As'ad b. Ja'fur als Lehnsherrn der Vorgenannten.
- 298 Ṣ. unter den Ja'furiden; Streit zwischen den Klienten; Ibn Kaijāla vertreibt den Ğarrāḥ.

Als Hādī starb, war er bereits wieder auf Ša'da beschränkt. Wohl hat er Herrscherrecht ausgeübt; es gibt Münzen von ihm (196). Aber aus den vorgelegten Quellen erhält man keine Auskunft, inwieweit Hādī seine Jemeniten zu Zaiditen gemacht hat. Wohl sieht man einen Großen zum Zeichen des Anschlusses an ihn die schiitisch-zaiditische Gebetsrufformel annehmen (S. 149); aber die Bewohner von Šan'ā' sind gegen jede »Neuerung« und wollen bei der »Gesamtheit« bleiben (276 No. 8). Wohl hört man von der Einsetzung von Statthaltern und Richtern, die nach seinem System verwalten und Recht sprechen sollen, aber diese sind mit ihm gegangen wie gekommen. Gerade der Erfolg blieb ihm versagt, der seiner Lebensarbeit erst den rechten Sinn gegeben hätte: die Zerrissenheit Jemens durch Weckung eines neuen, religiös-politischen Zusammengehörigkeitsgefühls zu überwinden (vgl. z. B. 153; 184 No. 3; 189). Kulturarbeit hat er nicht leisten, nicht einmal seine Moschee in Ša'da fertigbauen können (227). So sieht der unbefangene Leser in dem ersten jemenischen Zaiditenimam keine andere politische Größe als in den sonstigen Häuptlingen Jemens. Anders die zaiditischen Quellen, besonders die *šira*. Sie sind gehalten im Stil der Prophetenbiographien und der *mağāsī*-Bücher. Und der verherrlichende Ton ist durch Ar., der gern hinter seine Quellen zurücktritt, gut erhalten, wie denn auch der Verf. mit bester Sprachkenntnis aus den nicht immer leicht zu lesenden, meist nur in Einer Abschrift vorliegenden Quellen verschiedene Proben von den eingestreuten Liedern Hādī's bietet. Weite Abschnitte der Biographien lesen sich wie eine absichtsvolle Zusammenstellung von geschichtlichen Belegen zu den Rechtsbüchern. Diese Beispiele zeigen zwar an Hādī's tatsächlichem Bemühen die Wirklichkeit des Gesetzes, aber für die Praxis der nachgeordneten Stellen kann schon weniger gebürgt werden (236 No. 6), und beim Volke blickt die »Gebrechlichkeit« des Islam überall hindurch (123 No. 4 und Beil. V, 292/3). Die Balḥariṭ von Nağrān behaupten, zu keinerlei Abgabe verpflichtet zu sein (183). Wein (s. Index), Weiber und Knaben (137 No. 9; vgl. auch 191) sind starke Motive. Die Sitte, dem Gast für die Nacht die weiblichen Angehörigen zu überlassen (149 No. 4), bezeugt für das 11./17. Jahrhundert auch die Vita des Imam al-Muṭabḥar al-Ĝurmūzī aus dem westlichen Gebiete von Nağrān (Berl. 9744 Fol. 49 b; kürzer als bei Ar. 149 No. 4 und mit *nisā'ahum* statt »Tochter und Schwester«). Mit dem besonderen Blick auf die einschlägigen Rechtsgrundsätze wird in den Quellen die Kriegführung des Hādī gezeichnet. Hier werde lieber die einfache Tatsache betont: Wie er als Fürst das Streben nach Popularität in das nach Hoheit umleitete (239—241),

so schritt er nach dem Versuch, die ersten Widerstände durch Milde zu brechen (133), zu rücksichtsloser Schärfe fort: Wohnungen werden zerstört, Bäume umgehauen, Dorf für Dorf vernichtet (135, 155, 169, 171 usw.). Gerade hierbei ist es besonders schade, daß uns außerzaiditische Quellen nicht begleiten. Denn naturgemäß haben alle diese »Strafzüge« noch lange nachgehallt in Anklagen auf Verletzung des Kriegsrechtes. Manchmal hört man selbst in zaiditischen Werken die Stimme der Gegner, z. B. bei dem Rechtfertigungsversuch für den Imam Mahdī (erschlagen 656/1258) wegen seiner Grausamkeit gegen die Bāṭiniten (sehr ausführlich in Berl. 9741 S. 282 f.; zur Beurteilung der damaligen Zaiditen vgl. SNOUCK HURGRONJE, *Mekka* I 34). Aufgefallen ist mir in den Biographien dieser späteren Imame, daß die Zaiditen gegenüber den Feinden oft kurzweg als »die Muslime« bezeichnet werden. Das bedeutet doch: der Kampf gegen die Feinde, die dem Namen nach alle Muslime sind, wird nicht als *qitāl al-buḡāl*, Bekämpfung der Empörer, sondern als *ḡihād* gegen die Ungläubigen aufgefaßt. Das führt auf die Frage des *tekfir*, d. h. welche Muslimgruppen man als muslimisch nicht anerkennen kann. Sie bedarf, als für die gesamte innerislamische Stellung der Zaiditen ausschlaggebend einer besonderen Untersuchung.

Das günstige Bild, das die Biographen von Hādī zeichnen, erhält noch seine besondere Tönung durch die auch von AR. reichlich nachgezeichneten hagiographischen Züge. Sie kennzeichnen freilich weniger den Imam als die Bevölkerung. Auch in Jemen war der Aberglaube, dieser Ersatz für den »gebrechlichen« Glauben, nicht immer wählerisch. Mit tiefer Inbrunst verehrte man z. B. später auch das nach dem üblichen Moschusgeruch duftende Grab des eben erwähnten, von seinen eigenen Leuten abgesetzten und später gefallenen Imam Aḥmed b. al-Ḥusain al-Mahdī (Ḥazraḡī, *'uqūd lu'lu'ija* 144). Von Hādī's Prophetengabe ließ sich übrigens auch noch Mas'ūdī (IV 50) einige dreißig Jahre nachher erzählen. Die Würde seines heiligen Blutes mag ihm wohl gelegentlich gegenüber einfachen Leuten unter seinen Feinden in sowieso schon für sie heikel gewordenen Lagen zum Erfolg verholfen haben (144), aber z. B. das einzige, was er nach zwölfjährigem Ringen um Naḡrān davonträgt, ist der Hohn auf »Allah's Zorn und des Propheten Fluch« (188). In einem Punkte hebt sich das erste jemenische Zaiditenimamat recht wohltuend von manchem späteren ab und auch von vielen andern alidischen Herrschaften: Hādī, der früher selbst versucht hatte, sich in das bereits bestehende zaiditische Reich des Nordens einzudrängen, hat in Jemen keinen alidischen Mitbewerber zu bekämpfen brauchen, wenn er auch mit den Ränken und der Begehrlichkeit, wie mit der Indolenz seiner Verwandten vom heiligen Blut seine Erfahrungen machen mußte (244 f.).

Ist nun Hādī bei aller Unvollkommenheit seiner politischen Schöpfung der Gründer eines Zaiditenstaates? Ich möchte die Frage bejahen, aber nur unter gleichzeitigem Hinweis auf seine schriftstellerische Tätigkeit. Sie schuf für einen engeren Kreis seiner Getreuen die Norm des Zusammenhaltes und bot für die weitere Zukunft den autoritativen Halt, das geistige Mittel zum Durchhalten. AR. bietet (251—278) sehr dankenswerte Inhaltsangaben seiner allerdings wenig originalen staatsrechtlichen und theologischen Werke. Echtheitsfragen werden schon insoweit aufgeworfen werden müssen, als die Niederschriften, Zusammenstellungen und Schlußredaktionen vielfach durch Fremde besorgt sind. Das auch dem Zaid b. 'Alī zugeschriebene *k. taḡbīt al-imāma* fällt außer in der »Art der Beweisführung« (258) auch durch den Stoff selbst stark neben Hādī's *k. fī taḡbīt al-imāma* ab (vgl. die beiden Dispositionen bei GRIFFINI in RSO. III 93 Mitte und AR. 253 Mitte). In diesem letzteren findet sich wieder die echt zaiditische Inkonsequenz, daß man in der Deduktion stets haarscharf bis an die Ungläubigkeitserklärung des Abū Bekr und 'Omar herangerät (besonders 254; 256), ohne daß diese in einem positiven Aussagesatz ausgesprochen wird. Seine mu'tazilitische Theologie nimmt Hādī wie die Zai-

diten überhaupt als Erbgut des hl. Hauses in Anspruch (277 No. 1). Merkwürdig ist, daß Abū 'l-Ḥusain aṭ-Ṭabarī unter den zu meidenden Sektierern auch den *mu'tazilī saīdī* neben dem *mu'tazilī 'uṭmānī* nennt (Berl. 3395 Fol. 29 b).

Von den Gegnern des Hādī dürfen die Qarmāten ganz besonderes Interesse beanspruchen. Aber wenn dieser Name auftaucht, geht mit den meisten Erzählern die Phantasie durch. Und wenn die den Ereignissen zunächststehende *sīra* ausdrücklich Fälle bezeugt, in denen sie nicht getötet haben, so fügen spätere das stereotype »Morden und Frauenschänden« hinzu (217 No. 7). Und wo sie vom Weiberschächten zum mindesten schweigt, trägt man das reichlich nach, der eine mit der Angabe von einigen 500, der andere von 4 Tausenden umgebrachter Frauen (223 No. 5). Ar. trägt in Beil. V (S. 302 bis 306) das Material über ihre Ethik und Theologie zusammen. Es ist gestimmt auf den Vorwurf, daß sie »alles Erlaubte verboten und alles Verbotene erlaubten« (*sīra* bei Ar. 302). Man wird die Erinnerung an die Enthüllungen bei Origenes κατὰ Κέλσον oder Minucius Felix im *Octavius* (bes. 8—10) nicht los. Geglaut wird diese ganze chronique scandaleuse noch heute in Jemen. Gerade die größten Dinge, daß Ibn Faḍl die Moscheen zu Pferde-ställen machte und seine Leute die Weiber schlachten ließ, damit sie durch sie nicht vom Krieg zurückgehalten würden, hatten sich dem Gedächtnis des Kibsi (Br. II 502) eingepreßt; und sie hat er 1293/1876 in den *lafā'if as-sanīya* niedergeschrieben (Berl. 9746 Fol. 3 b). Wertvoller ist der Beitrag des Laḥḡī zu ihrer Gotteslehre. Man erkennt deutlich, daß es sich um Emanationen handelt (205, besonders Z. 4 und 5 oben, 3 unten). Freilich macht ihre schillernde wechselnde Benennung: *kūnī* (femininum bloß wegen Rhythmuszwang?) (306 oben) = *sabiq* = *'aql* (305) ihre Identifikation mit den gnostischen Aeonen noch sehr unsicher. Noch Laḥḡī lagen Qarmātenchriften »in sehr großer Zahl« vor (305 p. u.). Die *anbā' as-saman* verweisen auf eine Predigt mit Glaubensbekenntnis von Ibn al-Faḍl (303). Wir können einstweilen nur mit Ar. (306) auf Aufklärung durch die Mailänder Bāṭinīja-Werke hoffen; auch die seit AHLWARDT reichlich vermehrte Berliner Sammlung von Drusenschriften könnte noch wichtige Beiträge liefern zur Kenntnis der Gnosis, der ein Muslim schon deshalb leicht verfallen kann, weil sein inkonsequenter Prophet den Einen Gott in vielen Himmeln übernahm.

Noch manche Epoche des späteren Zaiditentums ist durch ausführliche Quellen belegt; für einige steht auch das so notwendige Korrektiv nichtzaiditischer Werke bereit. Und über KAY, *Yamaq* hinaus bedürfen noch so viele Abschnitte der Geschichte des muslimischen Südarabiens der Untersuchung. Dabei darf und wird (vgl. 226 No. 7) die gewissenhafte Arbeit VAN ARENDONKS nicht fehlen. Einstweilen werde ihm lebhaft gedankt für dies Bild des Hādī. Wenn auch an den Ausmalungen der Biographen manche Abstriche vorzunehmen waren, so blieb er doch eine kraftvolle und nicht unsympathische Erscheinung: ein unermüdlicher Krieger und frommer Muslim, ein berechnender Staatsmann nicht ohne das Bewußtsein einer höheren Berufung, ein gebildeter Araber mit tätigen geistigem Interesse. SNOUCK HURGRONJE, der so manchen Aliden von mehr als zweifelhaftem Charakter scharf gezeichnet hat, wurde dieses mit spürbar warmherziger Anteilnahme geschriebene Werk über einen Aliden seltener Art als Doktordissertation vorgelegt.

R. Strothmann.

ANDRAE, TOR: *Die Person Muhammeds in Lehre und Glauben seiner Gemeinde*. Stockholm 1918. VI u. 401 S. (= Archives d'études orientales publiées par J. A. Lundell. Vol. 16).

Die Zeiten liegen hinter uns, in denen man vom Islam sagte, er sei im hellen Licht der Geschichte entstanden. Zwar besitzen wir eine fast unabsehbare Fülle von Nachrichten